

Richtlinien Begabtenförderung

Grundsätzliches

- Wir fördern und fordern die Lernenden ganzheitlich nach ihren persönlichen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungen. (Leitbild)
- Die Begabtenförderung richtet sich an Lernende mit überdurchschnittlicher Begabung und überdurchschnittlichem Einsatz.
- Die Lernenden müssen die Begabtenförderung selbst wollen und die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis dazu.
- **Die geförderten Talente sind Aushängeschilder unserer Musikschule und beteiligen sich an Klassen- und Musikschulkonzerten.**
- **Ein aktives Mitmachen in Ensembles der Musikschule wird vorausgesetzt.**
- Die Schulordnung der Musikschule Horw gilt auch für die Schüler der Begabtenförderung.
- Die Lernenden müssen mindestens zwei Jahre Instrumental- oder Gesangsunterricht besucht haben.
- In die Förderklasse werden nur Schüler/-innen zugelassen, für die im Förderjahr der Tarif für Kinder und Jugendliche gilt.
- Die Begabtenförderung führt nicht zwingend zu einem Musikstudium.

Regelung

- Die Musiklehrperson erkennt das Talent und meldet den Schüler, die Schülerin, für das Talentkonzert an.
- Alle Lernenden, die für die Begabtenförderung in Frage kommen, spielen am Talentkonzert der Musikschule Horw.
- Am Talentkonzert entscheidet eine Fachjury, welche Schüler Begabtenförderung erhalten.
- Die Fachjury besteht aus zwei externen ausgewiesenen Fachexperten im Bereich Musik und der Musikschulleitung.
- Ohne ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass die Gewinner mit den Richtlinien Begabtenförderung einverstanden sind.
- Der Eintritt ist nur auf Beginn des Schuljahres möglich.
- Pro Schuljahr werden maximal 6 Schüler ins Förderprogramm aufgenommen.
- Die Schüler, die Begabtenförderung erhalten, bekommen zu ihrem „normalen Unterricht“ zusätzlich 20 Minuten Gratisunterricht pro Woche. Die Lehrperson wird für diese Lektionen von der Gemeinde Horw zu ihrem üblichen Ansatz entschädigt.
- Bei ausbleibendem Fortschritt oder Engagement entscheidet die Musikschulleitung über einen möglichen Ausschluss aus dem Förderprogramm. So oder so ist das jährliche Vorspiel am Talentkonzert entscheidend über den Verbleib im Förderprogramm.

Kriterien

- Die Auswahl in die Begabtenförderung ist unabhängig vom Alter. Bei der Beurteilung wird von der Jury immer auch das noch zu erwartende Potenzial beurteilt.
- Im Zweifelsfall hat das tiefere Alter den Vorrang.